



## Haushalts- und Finanzausschuss

### 28. Sitzung (nichtöffentlich)

21. September 2006

Münster - Westfälisch-Lippische  
Sparkassenakademie

13:25 Uhr bis 14:55 Uhr:

15:30 Uhr bis 16:50 Uhr;

17:15 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD) (Ausschussvorsitzende)  
Bernd Krückel (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokollerstellung: Michael Roeßgen, Franz-Josef Eilting

### Verhandlungspunkte:

Seite

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2300

Der Ausschuss berät folgende Einzelpläne:

**Einzelplan 03: Innenministerium**

1

**Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

9

**Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration**

11

<b>Einzelplan 20:</b>	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>	13
	- Einführungsbericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	13
	- Generelle Aussprache	17
	- Beratung von Einzelpositionen	21
<b>Einzelplan 12:</b>	<b>Finanzministerium</b>	24
	- Einführungsbericht durch StS Angelika Marienfeld (FM)	24
	- Aussprache	29
<b>2</b>	<b>Verschiedenes</b>	33

\*\*\*\*\*

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Vorsitzende Anke Brunn** den stellvertretenden Geschäftsführer des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes, **Herrn Richerzhagen**, der seinerseits die Teilnehmer an der diesjährigen Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sehr herzlich in den Räumen der Westfälisch-Lippischen Sparkassenakademie willkommen heißt und einige einführende Worte, verbunden mit einem Kurzbericht über die Arbeit des Verbandes, an die Anwesenden richtet.

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2300

#### **Einzelplan 03: Innenministerium**

Erläuterungsband Vorlage 14/595

#### **Kapitel 03 110 Titelgruppe 61: Digitalfunk**

**Hans-Willi Körfges (SPD)** möchte wissen, ob die in den Medien verbreitete Erhöhung der Richtpreise für den Digitalfunk um rund 1,5 Milliarden € bereits in der Veranschlagung berücksichtigt worden sei.

**MR Johannes Brungs (IM)** antwortet, die Berichterstattung in den Medien sei im Kern zutreffend. Bei dem Projekt Digitalfunk sollte aber etwas genauer das Vergabeverfahren betrachtet werden, das sich in zwei Teile aufteile.

Der erste Teil des Vergabeverfahrens – Systembeschaffung – sei am 28. August 2006 erfolgreich abgeschlossen worden. Die Firma EADS habe den Zuschlag erhalten, für die Polizeien in Bund und Ländern die notwendige Systemtechnik zu liefern.

Im zweiten Teil des Vergabeverfahrens – das Kernproblem – sei die Betreiberleistung in Generalunternehmensform zu vergeben. Der Vorgänger von Bundesinnenminister Dr. Schäuble habe seinerzeit entschieden, diese Generalunternehmensform im Wege der freihändigen Vergabe an die Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn, die DB Telematik, zu vergeben. Die DB Telematik habe ihr Angebot einschließlich der Systemtechnik, die von der Firma EADS geliefert werde, am 31. Juli 2006 vorgelegt. Es betrage rund 6,5 Milliarden € und belaufe sich auf einen Zeitraum von 15 Jahren. Damit liege das Angebot rund 1,5 Milliarden € oder rund 25 % über einer im Vorfeld vom Bund angebotenen Kostenschätzung.

In der Folge habe es Gespräche des Herrn Staatssekretärs Dr. Hanning mit der Geschäftsführung der DB Telematik gegeben, bei denen zum Ausdruck gebracht worden sei, dass dieses Angebot für Bund und Länder inakzeptabel sei. Daraufhin sei die DB Telematik gebeten worden, sich bis zum 8. September dazu zu äußern, ob sie bereit sei, die Verhandlungen mit dem Ziel fortzuführen, wieder in den ursprünglich geplanten finanziellen Korridor von 5,1 Milliarden € Gesamtkosten zu gelangen, und bis 30. November abzuschließen, damit man sich gegebenenfalls danach um Alternativen bemühen könne.

Die DB Telematik habe darauf geantwortet, dass der Erwartung von Bund und Ländern, nämlich die geforderte Leistung zum Preis von 5,1 Milliarden € zu erhalten, nicht erfüllt werden könne und es keinen Sinn mache, auf dieser Grundlage weiter zu verhandeln. Sie habe ebenfalls zum Ausdruck gebracht, dass sie aber eine Möglichkeit sehe, ein alternatives Angebot vorzulegen, das aus Sicht der DB Telematik verspreche, wieder bei dem ursprünglichen Kostenrahmen zu landen.

Inhaltlich sei das Alternativangebot noch nicht bekannt, da es erst am 25. September 2006 in Berlin vorgestellt werde. Danach wäre zwischen Bund und Ländern das Prozedere zur Wertung des Angebots zu vereinbaren und die Frage zu beantworten, wie lange man die Fortführung der Verhandlungen mit der DB Telematik beabsichtige. Es sei aber durchaus möglich, dass die Verhandlungen abgebrochen würden, weil dies keinen Sinn mehr mache. Für den Fall entstünde in der Tat eine schwierige Situation, weil man dann für große Teile, die die DB Telematik abdecke, in ein erneutes Ausschreibungsverfahren eintreten müsste, das hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung wiederum viele Fragezeichen aufwerfe. Käme es zu diesem schlimmsten Fall, dann wären – ein optimaler Ablauf des Vergabeverfahrens vorausgesetzt – Bund und Länder Ende 2007 zuschlagsfähig.

Nach seiner persönlichen Meinung sei der gehandelte Termin, in der Bundesrepublik bis Ende 2010 flächendeckend den Digitalfunk einzuführen, äußerst ambitioniert. Für Nordrhein-Westfalen sehe er eine gewisse Chance, in dem Zeitraster zu bleiben, weil man ein sogenanntes „Starterland“ sei, das zusammen mit anderen den Aufbau dieses Systems beginne. Der Startschuss müsse allerdings schnell fallen, um überhaupt eine Chance für die Einführung des Digitalfunks bis 2010 zu haben.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** meint, man befinde sich offensichtlich in dem Zielkonflikt, entweder mehr Mittel für den Digitalfunk bereitzustellen oder sich Standards auszuliefern, von denen man heute noch nicht wisse, wie diese aussähen. Insofern könnten die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Digitalfunkeinführung zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, da dies vom weiteren Verlauf der Verhandlungen abhängt.

**MR Johannes Brungs (IM)** entgegnet, die Zahlen der DB Telematik von Ende Juli lägen deutlich über die für den Haushalt angestellten Planungen in Bund und Ländern. Ziel sei es, die seinerzeit vom Bund durchgeführte Kalkulation zum Maß der Dinge zu machen. Das bedeute für Nordrhein-Westfalen auf 15 Jahre gerechnet für Systemtechnik und Betrieb 208 Millionen €. Darüber hinaus würden noch 40 bis 50 Millionen € für

die Endgeräte und zur entsprechenden Ausstattung der Fahrzeuge benötigt. Es sei momentan unbestimmt, inwieweit man dieses Ziel erreiche.

**Vorsitzende Anke Brunn** bittet um Auskunft, in welchem finanziellen Rahmen sich der Unsicherheitsfaktor für den NRW-Haushalt bewege.

**MR Johannes Brungs (IM)** erinnert daran, dass 30 Millionen € für die EADS-Technik vorgesehen seien. Die Beantwortung der von der Vorsitzenden aufgeworfenen Frage hänge entscheidend davon ab, ob und wie schnell man mit der DB Telematik zu einem tragfähigen Ergebnis komme. Erst wenn man ein Verhandlungsergebnis bis Ende November erreiche und bis dahin auch die Kosten präziser kenne, könnten Aussagen dazu erfolgen, wie viel von diesem Betrag schon für 2007 benötigt werde oder ob die Verzögerungen dergestalt seien, dass in der Finanzplanung bezüglich der Fälligkeiten Änderungen einträten.

#### **Kapitel 03 110 Titel 518 01, 518 02, 525 01 und 812 60:** Reiterstaffeln

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** fragt nach den Ist-Kosten für die Reiterstaffeln und danach, ob sich die Haushaltsansätze für das Jahr 2007 damit im Einklang befänden beziehungsweise auf welcher Grundlage sie kalkuliert worden seien.

**MR Ursula Brohl-Sowa (IM)** antwortet, inzwischen seien die Reiterstaffeln vollständig eingerichtet, vollständig besetzt und zur Fußballweltmeisterschaft auch einsatzbereit gewesen.

Eine Aufstellung darüber, von welchen Kreispolizeibehörden welche Beamte zu den Reiterstaffeln umgesetzt worden seien, sei dem Landtag zugestellt worden. Aktuelle Istzahlen dazu lägen ihr aufgrund der vielen Einzelpositionen – Personalausgaben, Leasingkosten für die Pferde, Miet- und Nebenkosten – heute nicht vor. Das werde sie gerne nachreichen. – **Vorsitzende Anke Brunn** bittet darum.

#### **Kapitel 03 110 Titel 422 01 bis 429 00:** Personalausgaben

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** merkt an, die Einstellungsermächtigung für 500 Anwärterinnen und Anwärter mit A 9 sei überrollt worden. CDU und FDP hätten im Wahlkampf von jährlich 1.000 neuen Stellen gesprochen. Er wolle nun wissen, ob die Reduzierung der Ankündigung der schlechten allgemeinen Haushaltslage geschuldet sei oder ob sich die Koalition von der von ihr betonten inneren Sicherheit verabschiedet habe. Insgesamt seien gegenüber 2006 auch 224 Planstellen weniger ausgewiesen.

**Vorsitzende Anke Brunn** weist darauf hin, dass detaillierte Personalfragen im Unterausschuss „Personal“ behandelt werden sollten. – **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** stimmt dem zu und bittet darum, die Frage entsprechend weiterzuleiten.

**MR Ursula Brohl-Sowa (IM)** bestätigt die Zahl von 500 Einstellungen. Darüber hinaus gebe könne man infolge der 41-Stunden-Woche auch eine Reihe von kw-Vermerken, die sukzessive abgebaut werden müssten, nicht realisieren. Insofern bleibe es tatsächlich bei 500 Einstellungsermächtigungen.

Zu den 224 Planstellen weniger sei zu berücksichtigen, dass 219 Stellen mehr im Angestelltenbereich auftauchten. Das hänge mit dem Programm zusammen, die Polizei aus Verwaltungsbereichen herauszulösen und die Arbeit dort von Verwaltungsangestellten erledigen zu lassen. Fünf kw-Vermerke habe man realisieren können.

**Kapitel 03 010 Titel 547 40:** Landespräventionsrat

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** verweist auf den dortigen Strichansatz und bittet zu erläutern, was das faktisch bedeute. – Hierzu fänden aktuell, so **MR Ursula Brohl-Sowa (IM)**, Gespräche zwischen den Ressorts über den Fortbestand des Landespräventionsrates statt. Den Gesprächen wolle sie nicht vorgreifen.

**Kapitel 030 30 Titel 684 10:** Förderung der Flüchtlingsarbeit  
**Titel 684 20:** Soziale Beratung von Flüchtlingen  
**Titel 684 30:** Soziale Betreuung in der Abschiebehaf

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** meint, da auch 2007 der Flüchtlingsrat nicht gefördert werde, sei man offensichtlich gewillt, daran festzuhalten, dass in dem Bereich nur noch ehrenamtliche Tätigkeit geleistet werde. Er bitte die Landesregierung und die anderen Fraktionen, sich darüber Gedanken zu machen, ob man wirklich das Signal geben wolle, dass der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen dauerhaft nicht mehr gefördert werde.

Bei der sozialen Beratung von Flüchtlingen werde ebenfalls an der Kürzung festgehalten. Deshalb frage er die Landesregierung und auch die Regierungsfaktionen, ob man an der Politik gegen Flüchtlinge tatsächlich festhalten wolle.

Zur sozialen Betreuung in der Abschiebehaf wolle er konkret wissen, warum angesichts der problematischen Situation dieser Flüchtlinge der Ansatz von 384.000 € noch einmal um 100.000 € gekürzt worden sei.

**Lutz Lienenkämper (CDU)** verzichtet auf eine Entgegnung zur Bemerkung seines Vordredners zur „Politik gegen Flüchtlinge“ im Rahmen dieser Klausurtagung, bittet aber die Landesregierung, sich zur Prognose der Fallzahlen für das nächste Jahr zu äußern.

**MR Ursula Brohl-Sowa (IM)** führt aus, die Kürzung von 100.000 € bei der sozialen Betreuung in der Abschiebehaf sei in Abstimmung mit der Abteilung I im Innenministerium und dem Finanzministerium erfolgt. Das Verfahren entspreche den allgemeinen Vorgaben, die freiwilligen Leistungen insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Die hauswirtschaftliche Lage erfordere Kürzungen im disponiblen Bereich. Den Einzelplan

03 habe man daraufhin durchgesehen und über jeden entsprechenden Titel mit der Fachabteilung gesprochen. Es sei keine Veränderung ohne Abstimmung mit der Fachabteilung vorgenommen worden.

Auf Nachhaken von **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** nennt **MR Ursula Brohl-Sowa (IM)** als konkrete Begründung für die besagte Kürzung die sinkenden Zahlen. Nach 7.327 Zugängen an Asylbewerbern im Jahre 2005 belaufe sich die Schätzung für das Jahr 2006 auf 5.522.

Auf weitere Nachfrage von **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** nennt **RD Manfred Braun (IM)** ergänzend als Begründung für die Reduzierung des Ansatzes der sozialen Betreuung in der Abschiebehafte eindeutig zurückgehende Belegungszahlen. Durchschnittlich seien es 380 Personen, davon 30 bis 40 Frauen. Die soziale Betreuung solle kein Selbstzweck sein, sondern den Bedürfnissen der Abschiebehäftlinge entsprechen. Mit den Justizvollzugsanstalten und den Betreuungsorganisationen zusammen habe man ein Konzept entwickelt, wie man dem Bedürfnis der sozialen Betreuung gerecht werden könne.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** möchte genau wissen, wie stark die Fallzahl gesunken sei. – **RD Manfred Braun (IM)** erklärt, die konkreten Zahlen habe das Justizministerium. Er werde sich bemühen, dass der Ausschuss die Zahlen schnellstmöglich bekomme.

**Kapitel 03 030 Titel 633 10:** Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)

**Hans-Willi Körfges (SPD)** trägt vor, zu der Verringerung des Ansatzes für die Kosten der zentralen Ausländerbehörden um 3 Millionen € hätten die kommunalen Spitzenverbände geäußert, dass das zwangsläufig eine Verlagerung von Kosten auf die Kommunen bedeute, insbesondere im Hinblick auf die Kosten für die Abschiebehäftlinge. Die kommunalen Spitzenverbände befürchteten sogar, dass die zusätzlichen Belastungen für die kommunalen Haushalte die Kostenersparnis des Landes um ein Vielfaches übertreffen könnten. Er wüsste dazu gerne, ob die Konnexitätsrelevanz überprüft worden sei, und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

**RD Manfred Braun (IM)** führt aus, zum einen stehe das Sparziel der Landesregierung über allem. Eine Begründung für die Ansatzverringerung ergebe sich zum anderen aus den zurückgehenden Zahlen der Asylbewerber und der Rückführungen.

Auf der anderen Seite müsse er sagen, dass aus rein fachlicher Sicht die von den kommunalen Spitzenverbänden geäußerte Befürchtung geteilt werde. Aus fachlicher Sicht werde an der Aufrechterhaltung der vier zentralen Ausländerbehörden mit der bisherigen Finanzausstattung festgehalten, weil man der Meinung sei, dass nur diese zentralen Ausländerbehörden in der Lage seien, die im Koalitionsvertrag festgelegte einheit-

liche Rückführungspraxis und Steigerung der Rückführungszahlen zu ermöglichen. Die Kommunen seien dazu nicht in der Lage.

**Vorsitzende Anke Brunn** fragt daraufhin, ob daran gedacht sei, im Laufe der Haushaltsberatungen an der vorgesehenen Kürzung um 3 Millionen € etwas zu verändern.

Aus fiskalischer Sicht müsse sich ein Rückgang der Asylbewerberzahlen und der Abschiebezahlen in einer Ansatzreduzierung auswirken, meint **MR Ursula Brohl-Sowa (IM)**. Zurzeit laufe bei den vier zentralen Ausländerbehörden eine genaue Prüfung, um festzustellen, welche Personal- und Finanzausstattung dort erforderlich sei. Aus ihrer Sicht als BdH könne sie nur sagen: Es könne nicht sein, dass bei zurückgehenden Fallzahlen die Ausstattung unverändert bestehen bleibe.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** weist darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände diese fiskalische Betrachtung nicht teilten, sondern der Auffassung seien, dass bestimmte Aufgaben dann nicht mehr zentral erledigt werden könnten und von den kommunalen Ausländerbehörden aufgefangen werden müssten, sodass sich die Frage stelle, wer den Kommunen die Mehrkosten dafür ersetze.

**MR Ursula Brohl-Sowa (IM)** legt dar, die Asylabteilung befinde sich zurzeit in Gesprächen mit den Städten. Zum Thema Konnexität sei dabei bislang nichts vorgetragen worden, sodass sie die Frage zur Konnexität im Moment nicht beantworten könne.

**Martin Börschel (SPD)** bittet erstens um die Einschätzung des Ministeriums zu dem von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Argument, dass die Reduzierung des Ansatzes für die zentralen Ausländerbehörden zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Aufgabenerledigung und damit auch zu einer höheren Verweildauer führen würde, was die von der Gesellschaft zu tragenden Kosten insgesamt erheblich in die Höhe treibe.

Zweitens wüsste er gern, wie beziehungsweise nach welchen Kriterien die angedachte Kürzung um 3 Millionen € auf die vier zentralen Ausländerbehörden verteilt werden solle.

Auch die von Herrn Börschel angeführte Befürchtung der kommunalen Spitzenverbände teile er aus fachlicher Sicht, antwortet **RD Manfred Braun (IM)**.

Zu der Frage, wie eine mögliche Kürzung verteilt werde, würden bereits Gespräche mit den Beigeordneten aller ZAB-Städte geführt. Zu dem Thema gebe es eine Menge Eingaben aus den Kommunen. Seines Erachtens sollte darüber noch einmal geredet werden.

**Martin Börschel (SPD)** meint, wenn aus fiskalischer Sicht eine Ansatzkürzung erfolgen solle, müssten eigentlich auch schon Vorstellungen darüber bestehen, wie diese Kürzung weitergegeben werden könne. Er frage sich, auf welcher Grundlage die Gesprä-

che darüber mit den einzelnen Behörden geführt würden, denn diese könnten eigentlich ja nur fachlich, aber nicht fiskalisch argumentieren.

**MR Ursula Brohl-Sowa (IM)** stellt fest, die Haushaltsmittel würden den Fachabteilungen zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Nach welchen Kriterien die Asylabteilung den vier zentralen Ausländerbehörden Mittel gebe, obliege allein ihrer fachlichen Verantwortung.

Unabhängig davon wiederholt sie ihre Einschätzung, dass es nicht sein könne, dass ein quantitativer Rückgang von Aufgaben keine Auswirkungen auf die Kostenhöhe habe.

**Britta Altenkamp (SPD)** fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass aus fiskalischen Gründen eine Kürzung vorgesehen sei, die sich inhaltlich so darstelle, dass die Arbeit nicht mehr sachgerecht erledigt werden könne. Weiter bitte sie darzulegen, wie sich die Kürzung mit den Vorgaben des Koalitionsvertrages, nämlich Verfahrensbeschleunigung und Erhöhung der Abschiebezahlen, vertrage.

**Martin Börschel (SPD)** fragt ebenfalls nach, ob er richtig verstanden habe, dass es der Fachabteilung überlassen bleibe, eine Ansatzkürzung umzusetzen und Kriterien dafür zu entwickeln, dass aber vor der Festsetzung der Kürzung die Fachabteilung nicht um ihre Einschätzung gebeten worden sei, wie sich eine aufgrund von verringerten Fallzahlen schlüssig erscheinende Kürzung tatsächlich auswirken werde.

**MR Ursula Brohl-Sowa (IM)** widerspricht. Natürlich sei das vorher mit der Fachabteilung besprochen worden. Alle vorgenommenen Kürzungen würden selbstverständlich mit den Fachabteilungen abgestimmt. Es komme keine Zahl in den Haushaltsentwurf, wenn die Fachabteilung vorher sage, dass sie damit überhaupt nicht leben könne.

Die Problematik habe sich hier im Zuge der weiteren Diskussionen herausgestellt, und nun müsse man überlegen, wie man damit umgehe. Die Frage sei, ob man bei den zentralen Ausländerbehörden davon ausgehen könne, dass unabhängig von der Fallzahl eine Grundlast zu tragen sei und die darüber hinausgehende Ausstattung an den jeweiligen Fallzahlen bemessen werde, oder ob man das anders bewerten müsse. In diesem Diskussionsprozess befinde man sich zurzeit.

**Vorsitzende Anke Brunn** schlägt vor, die Diskussion über dieses Thema im Berichterstattungsgespräch zu vertiefen.

**Kapitel 03 310 Titel 686 20:** Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten

**Hans-Willi Körfges (SPD)** stellt fest, angesichts der vorgesehenen Ansatzkürzung um 310.000 € - das seien 21 % - dränge sich der Verdacht auf, dass ein Austrocknen der politisch-demokratischen Strukturen der Regionalräte erfolgen solle, um Widerstands-

potenzial gegen Verwaltungsstrukturreform-Experimente auszuschalten und im Vorgriff auf eine spätere Änderung auch bereits die Kosten für die Fraktionen zu reduzieren.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** schließt sich die Frage an, ob das bedeute, dass die Zahl der Bezirksregierungen möglicherweise schon im nächsten Jahr auf drei reduziert werden solle.

**MR Ursula Brohl-Sowa (IM)** hält eine Reduzierung auf drei Regionalräte schon im nächsten Jahr für unwahrscheinlich.

Zu der Kürzung führt sie aus, es sei Vorgabe der Landesregierung, die Ausgaben der Hauptgruppe 5 grundsätzlich unverändert zu lassen, aber bei den Ausgaben der Hauptgruppe 6, die Zuwendungen und Zuschüsse enthalte, Einsparbeiträge zu erbringen. Die Zuschüsse für die Arbeit der Regionalräte seien nicht festgeschrieben, sondern in gewisser Weise disponibel, sodass die allgemeinen Kürzungsüberlegungen auch auf diesen Ansatz angewendet worden seien.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** stellt fest, die Kürzung um 21 % entspreche der allgemeinen Linie. Er wisse nicht, was sich der Innenminister bei dieser Kürzung gedacht habe, aber vielleicht stecke dahinter auch der Gedanke, dass diejenigen, die an der politischen Front stünden, bei Sparmaßnahmen und Konsolidierungsbemühungen immer mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Das gelte ja eigentlich auch für den Landtag.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** entgegnet, der Landtag habe in der letzten Wahlperiode eine umfassende Diätenreform vorgenommen. Der Finanzminister sollte vielleicht einmal mit dem Ministerpräsidenten und der Ministerrunde darüber reden, ob es nicht an der Zeit sei, bei Ministergehältern und -pensionen Maßnahmen zu treffen, um zu gewissen Entlastungseffekten zu kommen.

Die Landesregierung habe Nullrunden beschlossen und auf Weihnachtsgeld völlig verzichtet, sei also ihrer Vorbildfunktion nachgekommen, erwidert **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**. Über Maßnahmen bei den Ministerpensionen sei vor wenigen Jahren im Kabinett bereits gesprochen worden, und dabei hätten sich die beiden Minister der Grünen besonders hartleibig gezeigt.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** kommt auf die Regionalräte zurück und erinnert an die Absicht der Landesregierung, die Zuständigkeit der Bezirksregierung um die bisher in einer großen Zahl von Sonderbehörden wahrgenommenen Aufgaben zu erweitern. Insofern werde sich die Arbeit für die Parlamentarier in den Regionalräten sicherlich nicht verringern.

**Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Erläuterungsband Vorlage 14/591

**Kapitel 11 041 Titel 684 12:** Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus „Spiel 77“

**Britta Altenkamp (SPD)** trägt vor, dem Vernehmen nach habe der Finanzminister den Wohlfahrtsverbänden signalisiert, es gebe eine Lösung für das Problem, dass sich aufgrund der Einstellung der Zuschüsse aus „Spiel 77“ in den Landeshaushalt für die Destinatäre, also die Wohlfahrtsverbände, nicht mehr die Möglichkeit biete, die Mittel als Eigenmittel anzugeben. Sie wüsste gern, wie diese Lösung aussehe.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** weist darauf hin, dass die Fraktionen gestern aus seinem Hause einen Vermerk zu diesem Thema erhalten hätten. Hinsichtlich der Eigenmittel der Destinatäre solle es keine Veränderung geben. Die Landesregierung wolle deshalb mit der Ergänzungsvorlage vorschlagen, in § 30 des Haushaltsgesetzes einen Absatz 4 anzufügen, in dem klargestellt werde:

„Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.“

Damit werde das Thema vom Tisch sein. Auch was die von den Wohlfahrtsverbänden geforderte Planungssicherheit angehe, würden in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln und in der Begründung des Haushaltsgesetzes Klarstellungen vorgenommen.

Es bleibe also bei der Aussage: Für die Wohlfahrtsverbände werde sich nichts ändern. Die Einnahmen aus „Spiel 77“ gingen nur durch den Haushalt; damit werde einem Petition des Landesrechnungshofs Rechnung getragen. Es sei aber nie beabsichtigt gewesen, die Destinatäre irgendwie zu benachteiligen.

**Kapitel 11 041 Titelgruppe 70:** Zuschuss an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

Auf die Frage von **Britta Altenkamp (SPD)**, wie hoch die Reste im Jahre 2006 seien, antwortet **LMR Hans Lauf (MAGS)**, das könne zurzeit noch nicht exakt gesagt werden. Die Stiftung Wohlfahrtspflege gehe davon aus, dass etwa eine Million € übrig blieben.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** bemerkt, die Landesregierung habe angekündigt, dass der Zuschuss wieder auf 25 Millionen € angehoben werden solle. Das sei aber nicht geschehen. Er wüsste gerne, warum.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** trägt vor, bei der Stiftung Wohlfahrtspflege handele es sich um eine Stiftung, bei der alle Fraktionen des Landtags mitwirkten; sie tue viel

Gutes und arbeite unkonventionell. In den vorigen Haushaltsberatungen seien nur 14 Millionen € bewilligt worden, weil dann mit den Resten des Vorjahres immer noch 25 Millionen € zur Verfügung gestanden hätten. Dann sei gesagt worden, es solle versucht werden, weiterhin 25 Millionen € zu ermöglichen.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung habe sich das jedoch als nicht möglich herausgestellt. Die Landesregierung sei zu der Auffassung gekommen, dass die 20-prozentige Kürzung, die allen zugemutet werde, auch den für diese Stiftung Verantwortlichen zugemutet werden könne. Darüber sei unter Einbeziehung der Fraktionen mit dem Vorstand der Stiftung gesprochen worden. Wenn das Parlament meine, dass der Ansatz wieder auf die ursprüngliche Höhe aufgestockt werden solle, müsse es sich auch überlegen woher die 5 Millionen € genommen werden könnten. Das liege nun in der Souveränität des Gesetzgebers.

#### **Kapitel 11 041 Titelgruppe 71:** Alten- und Familienpflegeausbildung

**Britta Altenkamp (SPD)** hätte spätestens zum Berichterstattegespräch gerne gewusst, wie viele Ausbildungsplätze 2007 gefördert werden sollten. - **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** meint, die hier vorgesehene Kürzung um 1,3 Millionen € werde zu Refinanzierungsproblemen bei den Fachseminaren führen, und fragt, ob das nicht auch einen Abbau von Ausbildungsplätzen nach sich ziehe.

**LMR Hans Lauf (MAGS)** antwortet, die Zahl der Ausbildungsplätze von 8.947 für Altenpflegeausbildung und für Familienpflegeausbildung sei im nächsten Jahr unverändert. Auf die Altenpflege entfielen 8.587. Der verminderte Ansatz resultiere aus der Kürzung des Fördersatzes pro Stelle von 317 € bis 2006 auf 300 € im laufenden Jahr und auf 280 € ab 2007. Der neue Fördersatz gelte selbstverständlich nur für die Neueingestellten; die teureren Plätze liefen allmählich aus. Die danach angestellte Berechnung ergebe genau den im Haushalt stehenden Ansatz.

Eine Refinanzierungsproblematik sehe er nicht, weil der Fördersatz nach den vorliegenden Erhebungen auskömmlich sei. Bei der Förderung sei auch darauf zu achten, dass es nicht zu einer Überfinanzierung komme.

**Kapitel 11 080**      **Titelgruppe 64:** Bekämpfung erworbener Immunschwäche (Aids)  
                          **Titelgruppe 71:** Bekämpfung der Suchtgefahren

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** merkt an, in der Titelgruppe 64 solle der Ansatz um 600.000 € und in Titelgruppe 71 um 700.000 € heruntergefahren werden. Er bitte um Begründungen.

**LMR Hans Lauf (MAGS)** erläutert, die formale Ansatzreduzierung in der Titelgruppe 71 sei insoweit keine Reduzierung, als sie auf der Reduzierung für 2006 beruhe, die sozial abgedeckt worden sei. Diese soziale Abfederung sei jetzt weggefallen.

*(Sitzungsunterbrechung von 14:55 Uhr bis 15:30 Uhr)*

***(Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel übernimmt die Sitzungsleitung.)***

**Einzelplan 15: Ministerium Generationen, Familie, Frauen und Integration**  
Erläuterungsband Vorlage 14/621

**Kapitel 15 040 Titelgruppe 62:** Sprachförderung und  
Sprachstandserhebungsverfahren

**Britta Altenkamp (SPD)** bittet bis spätestens zum Berichterstattegespräch um eine Aufstellung darüber, wie sich der Mittelabfluss in der Titelgruppe 62 in 2006 gestalten wird.

**MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI)** antwortet, im ersten Halbjahr 2006 habe man für 22.000 Teilnehmer sechsmonatige sogenannte Crashkurse und für das begonnene Schuljahr 2006/2007 für 44.000 Kinder Zehnmonatskurse bewilligt. Der Mittelabfluss werde in 2006 nahezu vollständig sein.

**Kapitel 15 040 Titelgruppe 63:** Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte

**Britta Altenkamp (SPD)** fragt nach einer Aufstellung gegebenenfalls bis zum Berichterstattegespräch, welche Maßnahmen aus dieser Titelgruppe finanziert worden seien und wie sich der Mittelabfluss dort gestalten wird.

**MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI)** erläutert, das Ministerium habe dem zuständigen Ausschuss mit Vorlage vom 7. Juli über die vorgesehenen Inhalte berichtet. Das Sonderprogramm laufe gerade an. Daher könne man momentan und auch in den nächsten Wochen keine Daten dazu liefern, wie viel bewilligt sei und wie viel ausbezahlt werde.

**Britta Altenkamp (SPD)** wünscht wegen der politischen Diskussion dieses Themas zumindest eine Einschätzung bezüglich des Mittelabflusses. – **MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI)** bittet zu berücksichtigen, dass zunächst einmal Anträge zu stellen seien, die geprüft, bewilligt und umgesetzt werden müssten. Schließlich erfolge der Mittelabruf. Insofern sei auch eine Einschätzung noch nicht möglich.

**Christian Möbius (CDU)** will wissen, ob es richtig sei, dass die kommunalen Spitzenverbände über diesen Haushaltstitel informiert worden seien und von daher eine Information der Kommunen über diesen Haushaltstitel sichergestellt sei. – **MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI)** bejaht dies.

**Kapitel 15 040 Titelgruppe 80:** Frühe Förderung von Kindern und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

**Britta Altenkamp (SPD)** schickt ihrer Frage die Anmerkung voraus, dass im Haushaltsjahr 2007 weniger Hortplätze gefördert würden und der Haushaltsentwurf trotzdem von den gleichen Zahlen wie im letzten Jahr ausgehe, und will wissen, ob es beim Ministerium schon Hinweise darauf gebe, wie viele Hortplätze weniger finanziert würden und wie da entsprechend umgeschichtet werde. Auch bei dieser Titelgruppe bitte sie um Angaben zum Mittelabfluss.

**MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI)** führt aus, die Hortfinanzierung werde bis Ende 2007 in Höhe von 42 Millionen € fortgeführt. Es sei verabredet, den Betrag ab 2008 zurückzuführen. Unabhängig davon würden in Zusammenarbeit mit dem Schulministerium im Laufe des Haushaltsvollzugs 2007 Mittel umgeschichtet. Aktuell gebe es die Mitteilung vom Schulministerium, dass zum 1. August 2006 insgesamt rund 4.000 Hortplätze überführt werden sollten. Dafür werde man dann im Haushaltsvollzug 2007 rund 6,5 Millionen € in den Einzelplan des Schulministeriums umschichten.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** geht auf eine Aussage des Fachministers ein, dass die Kommunen die Kürzung von 42 Millionen € bei den Elternbeitragsausgleichszahlungen ausgleichen könnten. Er wüsste gern, ob dies denn auch Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept tun dürften oder diesen nur bleibe, die Kürzungen seitens des Landes auf die Eltern abzuwälzen.

**MDgt Dr. Günter Berg (FM)** bittet zu beachten, dass unterschieden werden müsse, ob die Kommunen sich in der Haushaltssicherung oder in einer vorläufigen Haushaltsführung befänden. Seiner Meinung nach seien Kommunen in vorläufiger Haushaltsführung ganz anders zu bewerten als Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept, bei denen diese Problematik eingebunden werden könne. Um eine fachliche Auskunft, wie das gehandhabt werde, werde man den Innenminister bitten. – **Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel** bittet um schriftliche Beantwortung.

**Kapitel 15 060 Titel 633 10 und 633 30:** Kostenpauschalen gemäß Landesaufnahmegesetz

**Britta Altenkamp (SPD)** möchte wissen, welche Annahmen den Fallzahlberechnungen für die Kostenpauschalen zugrunde lägen. – Im Erläuterungsband, merkt **MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI)** an, sei die Ist-Situation 2005 dargelegt worden. Der Ansatz 2007 sei auf der Basis des Zugangs von Spätaussiedlern in Höhe von 2.000 und von jüdischen Zuwanderern in Höhe von 3.000 veranschlagt worden. Das Ministerium gehe davon aus, dass die Spätaussiedlerzahlen weiter zurückgingen. Die Zahl der jüdischen Zuwanderer sei deswegen höher angesetzt worden, weil die Anerkennungsver-

fahren beim Bundesamt zurzeit sehr stockend verliefen und deshalb in 2007 verstärkt Zahlungen anfallen würden.

**Kapitel 15 045 Titel 633 00:** Zuweisungen für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** bittet um Auskunft, warum diese Mittel völlig zurückgefahren worden seien, und das ausgerechnet bei den Projekten von kommunalen Initiativen, wodurch diese Projekte und die ehrenamtliche Arbeit gefährdet seien.

Hierbei handele es sich, so **MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI)**, um eine politische Prioritätensetzung. Projektförderungen seien nach wie vor aus der Titelgruppe 61 möglich. Im Übrigen sei hier zu berücksichtigen gewesen, dass der Titel „Zuweisungen für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ durch Parlamentsantrag bei den Haushaltsberatungen 2006 auf 300.000 € gekürzt worden sei, sodass ohnehin im Haushaltsvollzug 2006 nur wenige Mittel aufgeteilt auf viele Städte zur Verfügung stünden. Insofern sei man bei Aufstellung des Haushalts 2007 davon ausgegangen, dass eine Streichung der einzelnen, sehr kleinen Beträge am ehesten möglich wäre.

**Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung**  
Einführungsbericht Vorlage 14/600

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** gibt folgenden ergänzenden Bericht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die im Haushaltsjahr 2007 im Einzelplan 20 etatierten Einnahmen und Ausgaben habe ich mit meinem Einführungsbericht vom 21. August 2006 im Einzelnen erläutert. Meine Ausführungen möchte ich daher auf einige Schwerpunkte beschränken:

Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt beläuft sich auf 4,523 Milliarden €. Die Nettoneuverschuldung im NRW-Landeshaushalt insgesamt, das heißt der Saldo aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt zuzüglich Schuldenaufnahme bei Gebietskörperschaften abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt abzüglich Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, beträgt 4,353 Milliarden €.

Gegenüber 2006 wird die Nettoneuverschuldung im Landeshaushalt damit um 1,234 Milliarden € zurückgeführt. Damit nimmt die Nettoneuverschuldung gegenüber 2006 um 22,1 % ab. Nachdem die Landesregierung mit dem Haushalt 2006 die Absenkung der Nettoneuverschuldung begonnen hat, ist dies ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Und – das füge ich bei dieser Gelegenheit gleich hinzu – ich werde diese Linie konsequent beibehalten und die Neuverschuldung Schritt für Schritt weiter absenken.

Sofern schon im Haushaltsvollzug 2006 eine weitere Absenkung der Nettokreditaufnahme möglich ist – es sieht ja so aus –, wird das auch entsprechend umgesetzt. Jeder zusätzliche Steuer-Euro geht in die Schuldenreduzierung.

Sie werden sich sicherlich an unsere Klausursitzung aus dem März dieses Jahres in Köln erinnern. Seinerzeit habe ich Ihnen dargelegt, dass die Landesregierung sich eine nachhaltige Rückführung der Schuldenlast zum Ziel gesetzt hat. Diese finanzpolitische Leitlinie kann nicht oft genug wiederholt werden. Sowohl zur Wahrung der Generationengerechtigkeit als auch zur Wiedererlangung weiterer politischer Handlungsfähigkeit müssen wir raus aus der Schuldenfalle. Hierzu gibt es keine Alternative.

Dabei achten wir bei der Haushaltskonsolidierung auf die soziale Balance. Deshalb wurden im Haushaltsplanentwurf 2007 verschiedene Bereiche, unter anderem der Kinder- und Jugendbereich, von vornherein von Kürzungsmaßnahmen ausgenommen, während andererseits gleichzeitig Prioritäten gesetzt wurden.

Lassen Sie mich nach diesem kurzen finanzpolitischen Exkurs in den Gesamthaushalt konkret auf einige Schwerpunkte beziehungsweise Änderungen im Einzelplan 20 eingehen.

Zu den Steuern: Der Steueransatz in Höhe von 37,385 Milliarden € ist auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2006 abgeleitet worden. Damit berücksichtigt er die Einnahmen aus der Erhöhung des Umsatzsteuernormalsatzes. Gegenüber dem Soll 2006 erhöhen sich die Einnahmen des Kapitels 20 010 um 2.140,0 Millionen €; das entspricht einer Steigerungsrate von 6,1 %.

In den vergangenen Monaten haben sich die Steuereinnahmen bundesweit deutlich besser entwickelt als im Frühjahr angenommen. Die bisherige Einnahmedynamik darf jedoch nicht unreflektiert auf das gesamte Jahr hochgerechnet werden. Hier sind Sonderentwicklungen zu berücksichtigen. Umfangreiche Sonderauschüttungen bestimmter Unternehmen und auch überhöhte Grunderwerbsteuereinnahmen im Nachlauf zur Abschaffung der Eigenheimzulage sind zu verzeichnen gewesen.

Deshalb steht auch heute schon fest, dass die Mehreinnahmen des Jahres 2006 nicht ohne Weiteres als Basiseffekt in die nächsten Haushaltsjahre übertragen werden können. Wir sind natürlich gemeinsam gespannt auf die Steuerschätzung von November.

Ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir Ihnen direkt danach eine Ergänzungsvorlage vorlegen, nicht mehr in solch turbulente Beratungen kommen wie beim letzten Mal, als noch einmal untersucht werden sollte, wie denn die Steuerschätzung im Allgemeinen und Besonderen hier vorgenommen wird. Ich hoffe, dass wir das nicht wiederholen müssen. Aber das bleibt Ihnen selbstverständlich vorbehalten.

Außerdem müssen die Vorzieheffekte bei der privaten Nachfrage, die von den einzelnen Instituten unterschiedlich beurteilt werden, aufgrund der Umsatzsteuererhöhung mit entsprechenden Gegeneffekten im Jahr 2007 einkalkuliert werden.

Eine Entscheidung über die Anpassung des Steueransatzes 2007 wird die Landesregierung nach der Steuerschätzung im November fällen und in eine Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2007 einfließen lassen.

Zu den Konzessionseinnahmen aus Lotterien: Erstmalig sind im Landeshaushalt veranschlagt die Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinntscheid in Höhe von 7,3 Millionen € sowie die Einnahmen aus der Zusatzlotterie „Spiel 77“ in Höhe von 57 Millionen €

Noch bis Ende 2006 werden die von der veranstaltenden Gesellschaft West-Lotto für diese beiden Lotterien zu entrichtenden Konzessionsabgaben unmittelbar an die in der Konzessionsurkunde genannten Empfänger ausgezahlt. Ab dem Haushaltsjahr 2007 soll Vereinnahmung und Verausgabung der Konzessionserträge entsprechend dem Petitum des Landesrechnungshofs im Landeshaushalt erfolgen. Die in den Ausschussberatungen bereits angesprochenen Rechtsprobleme werden wir durch die Ergänzungsvorlage lösen. Dazu liegt Ihnen inzwischen das entsprechende Papier vor.

Wichtig ist: Für den Landeshaushalt erwächst daraus keine Situationsverbesserung. Die aufkommenden Erträge werden zu 100 % zweckgebunden verausgabt. Der bisherige Verteilungsschlüssel wird im Entwurf 2007 beibehalten, sodass die bislang begünstigten Destinatäre durch diese Verfahrensumstellung keine Schlechterstellung erfahren.

Ich möchte nun Bemerkungen zur kommunalen Finanzausstattung machen. Der Umfang der den Gemeinden vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt. Wie in den Vorjahren stellt das Land innerhalb des allgemeinen Steuerverbundes 23 v. H. der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Es ist nicht laut genug zu loben, dass wir die 23 v. H. beibehalten. Allerdings beteiligt das Land abweichend von den Vorjahren die Gemeinden ab 2007 nicht mehr mit 23 v. H. an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Für den Steuerverbund 2007 sind maßgeblich die Ist-Werte im Referenzzeitraum vom 01.10.2005 bis zum 30.09.2006. Damit ist die in der Vergangenheit als problematisch erkannte Koppelung des Steuerverbundes an die Steuerschätzung nicht mehr relevant. Die Kreditierungen und ihre häufig schmerzhaften Abrechnungen gehören ebenfalls der Vergangenheit an. Das wird nicht nur von den kommunalen Spitzenverbänden sehr begrüßt, sondern auch der Bürgermeister von Leverkusen hat das zum Beispiel gestern sehr begrüßt.

Zum Steuerverbundvolumen: Nach dem Entwurf 2007 steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Haushaltsjahr 2007 ein Finanzvolumen von 6.432,6 Millionen € zur Verfügung. Auch wenn zum Teil von Vertretern der kommunalen Seite eine andere Rechnung aufgemacht wird, ist die Tatsache unumstößlich, dass dies 620 Millionen € mehr sind als im Vorjahr. In Prozentpunkten ausgedrückt sind das – auch das kann man nicht oft genug wiederholen – 10,7 % mehr als im Vergleichszeitraum 2006.

Da der maßgebliche Referenzzeitraum erst am 30.09.2006 endet, beruht der Entwurf 2007 teilweise noch auf geschätzten Zahlen. Die endgültigen Zahlen werden mit einer Ergänzungsvorlage zum Entwurf 2007 in das weitere Beratungsverfahren eingebracht werden. Hierbei ist in der Tendenz jetzt schon absehbar, dass sich der Steuerverbund gegenüber dem Ihnen vorliegenden Entwurf um mindestens 200 Millionen € erhöhen wird.

Die im Haushaltsentwurf 2007 vorgesehenen Zuführungen zu den Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ und „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“, den wir voriges Jahr in großer Gemeinsamkeit noch eingerichtet haben, dienen der Vorsorge für die ansteigenden Pensionslasten.

Die Zuführungen zu dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ gehen auf eine bundesrechtliche Regelung zurück. Diesem Sondervermögen sind in dem Zeitraum von 1999 bis 2006 bislang insgesamt 858,3 Millionen € aus dem Landeshaushalt zugeführt worden. Die für 2007 vorgesehenen Zuführungsbeträge belaufen sich auf 159,2 Millionen €.

Zusätzlich zu diesem bereits bestehenden Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ hat das Land auf der Grundlage einer landesgesetzlichen Regelung ein weiteres Sondervermögen mit der Bezeichnung „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ errichtet. Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, ist eine Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ in Höhe von 54 Millionen € in den Entwurf 2007 eingestellt. Für jede Angehörige beziehungsweise für jeden Angehörigen dieses Personenkreises wird dem Sondervermögen zum ersten eines jeden Kalendermonats ein Betrag in Höhe von 500 € zugeführt; dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf.

Zu den Zinsausgaben: Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt belaufen sich im Haushaltsjahr 2007 auf 4.755 Millionen €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Zinsen für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Kredite in Höhe von 4.680 Millionen €, aus Bonifikationen, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen in Höhe von 40 Millionen € sowie aus Zinsen für Kassenkredite in Höhe von 35 Millionen €.

Die veranschlagten Zinsausgaben an den Kreditmarkt bedeuten in Relation zum Gesamthaushalt einen Anteil von 9,6 %.

Insgesamt zeigen die Daten des Einzelplans 20, dass wir bei der Sanierung der Landesfinanzen noch am Anfang stehen, aber schon ein gutes Stück weitergekommen sind. Es bedarf erheblicher Anstrengungen; denn irgendwann müssen wir bei der Nettoneuverschuldung eine Null erreichen. Dafür bitte ich Sie alle herzlich um Unterstützung.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** führt aus, der Finanzminister habe dargestellt, dass er sich mit diesem Haushaltsentwurf auf einem guten Weg sehe. Die Fraktion der Grünen sehe das aus folgenden Gründen anders:

Erstens werde die Verfassungsgrenze mit der vorgesehenen Neuverschuldung wieder um mehr als 1 Milliarde € überschritten.

Zweitens treffe nicht zu, was Landesregierung und Koalitionsfraktionen immer gesagt hätten, dass nämlich alle Steuermehreinnahmen vollständig für die Haushaltskonsolidierung verwandt würden. 2,14 Milliarden € höhere Steuereinnahmen seien veranschlagt, wovon 1,4 Milliarden € auf die Mehrwertsteuer entfielen. Ein Teil davon sei nicht für die Schuldenabsenkung, sondern für andere Zwecke vorgesehen.

Drittens müsste man konstatieren, dass auch die Gesamtverschuldung immer noch recht dramatisch ansteige. Nach der mittelfristigen Finanzplanung sei bis 2009 ein Schuldenanstieg von 122 auf über 130 Milliarden € geplant.

Viertens gingen die Investitionen um 10 % auf 3,3 Milliarden € zurück. Die Investitionstätigkeit des Landes nehme also weiter ab.

Fünftens finde ein Subventionsabbau nicht im erforderlichen Umfang statt. Die Steinkohle sei nur ein Stichwort. Außerdem werde die Landwirtschaft in einer Weise subventioniert, dass er nur von Klientelpolitik sprechen könne. Die Landwirtschaftskammer erhalte weiterhin Zuwendungen auf sehr hohem Niveau. Auch der Flugverkehr werde nach wie vor massiv gefördert. Die Landesregierung tue also beim Subventionsabbau nicht das, was landespolitisch möglich wäre.

Sechstens verschlechtere sich die Situation der Kommunen weiter. Aus Sicht seiner Fraktion würden die Kommunen um rund 500 Millionen € geprellt. Aus der Grunderwerbsteuer würden ihnen 162 Millionen € vorenthalten.

Die Fraktion der Grünen werde so wie im letzten Jahr ein eigenes Haushaltskonzept vorlegen und verschiedene Maßnahmen vorschlagen, die von der von seiner Fraktion eingerichteten Kommission erarbeitet worden seien. Damit sollten einerseits Mehreinnahmen realisiert und andererseits Konsolidierungsbeiträge erwirtschaftet werden. Die immer wieder vom Finanzminister geforderten Alternativen werde die Fraktion der Grünen also in Form entsprechender Anträge auf den Tisch legen. Damit könne der Haushalt solider, sozial gerechter und für das Land insgesamt besser, auch unter Umweltgesichtspunkten, ausgerichtet werden.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** weist noch einmal hin, dass die Steuereinnahmen nach Ansicht der SPD-Fraktion im Haushaltsentwurf zu gering veranschlagt würden. Allein aufgrund der bisherigen Steuereinnahmeentwicklung dieses Jahres komme seine Fraktion auf 480 Millionen € mehr - und das mit steigender Tendenz, weil die steuerstarken Monate noch kämen. Insoweit sei die Frage, ob das Haushaltsrecht des Parlaments noch gewahrt sei, wenn man so frei mit zu erwartenden Steuereinnahmen umgehe, auch unter fachlichen Aspekten zu stellen.

Gestern habe er das Vergnügen gehabt, an der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG im Ausschuss für Kommunalpolitik teilzunehmen. Die Verbandsvertre-

ter hätten dort keineswegs gejubelt, sondern auf die Umstellung der Systematik hingewiesen und betont, dass das letzte Jahr mit dem Abzug der kreditierten Beträge nicht zum Maßstab herangezogen werden dürfe, um von einer angeblich verbesserten Finanzausstattung der Gemeinden zu sprechen. Das sähen auch christdemokratische Vertreter der kommunalen Spitzenverbände so. Es sei auch von Wortbruch gesprochen worden, weil Geschäftsgrundlage für die kommunale Familie gewesen sei, dass sich an der Basis für das GFG nichts ändere. 23 % seien schön; wenn man aber die Verteilungsmasse dramatisch reduziere, sei das Ergebnis gar nicht mehr schön. Insoweit sei auch heftig über die Grunderwerbsteuer diskutiert worden.

Das, was der Finanzminister an „Verbesserungen“ verkünde, werde also von den kommunalen Spitzenverbänden und von fast allen Kämmerern und Oberbürgermeistern so nicht wahrgenommen. Sie alle seien davon ausgegangen, dass es bei der neuen kommunalen Finanzausstattung nach der unbestritten positiven Umstellung der Systematik bei den gleichen Grundlagen bleibe. Das sei aber nicht geschehen.

**Volkmar Klein (CDU)** ist froh über die Aussage des Kollegen Sagel, dass die Nettoverschuldung im Haushaltsjahr 2007 um 1 Milliarde € über der Verfassungsgrenze liegen werde. Das sei ja vor allem deshalb so, weil so viele Zinsen auf Altschulden bezahlt werden müssten. Der Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt sei von daher noch weit. Es sei aber zu unterstreichen, dass im nächsten Jahr weniger neue Schulden aufgenommen würden, als Zinsen für alte Schulden zu bezahlen seien. Das sei ja wohl ein Indiz dafür, dass man sich auf einem guten Weg befinde.

Auf die Ausführungen von Herrn Körfges entgegnet der Redner, man müsse sich einmal genau ansehen, was das Budgetrecht des Parlaments sei. Traditionell sei das Budgetrecht ein Ausgabenbewilligungsrecht, während die gesetzlich vorgeschriebenen Steuereinnahmen einfach zu vereinnahmen seien. Zumindest könne man nicht eine Einschränkung des Budgetrechts des Parlaments konstruieren, je nachdem, ob sich bei den Steuereinnahmen größere oder kleinere Schätzabweichungen zum Ist ergäben. Die CDU-Fraktion sei ausgesprochen zufrieden damit, dass Finanzminister Dr. Linssen in diesem Jahr kleine, aber positive Schätzabweichungen aufzuweisen habe - im Vergleich zu größeren, aber negativen Schätzabweichungen in den vergangenen Jahren.

Was die Finanzausstattung des GFG angehe, wäre es schön, wenn man es verantworten könnte, mehr Geld hineinzustecken. Aufgrund der Gesamtsituation sei das nun einmal nicht möglich. Im Gespräch mit kommunalen Vertretern finde er, wenn die großen Reden verhallt seien, dafür durchaus Verständnis.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** verweist in seiner Entgegnung auf Art. 81 der Landesverfassung, woraus das Budgetrecht des Parlaments abzuleiten sei. Bei anderer Gelegenheit lasse er sich gerne einmal auf eine fachliche Diskussion darüber ein. Geringfügige Schätzabweichungen berührten sicherlich nicht das Budgetrecht des Parlaments. Das, was hier veranschlagt werde, weiche aber so sehr von den bereits erkennbaren tatsächlichen Einnahmen ab, dass schon die grundsätzliche Frage zu klären sei, ob das der Verfassung entspreche.

**Volkmar Klein (CDU)** erwidert, man sei sich doch sicherlich darüber einig, dass man bei der Schätzung der Einnahmen auf der sicheren Seite bleiben und wie ein vorsichtiger Kaufmann vorgehen müsse. Der vorliegende Haushaltsentwurf basiere auf der immer noch maßgeblichen Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres. Mit der bereits angekündigten Ergänzungsvorlage würden sicherlich die dann aktuellen Steuerschätzzahlen in den Haushalt aufgenommen. Insofern schein ihm die von der SPD-Fraktion ausgelöste Diskussion an der Realität vorbeizugehen.

**Christian Weisbrich (CDU)** merkt gegenüber Herrn Körfges an, es gebe kein Recht des Parlaments auf Veranschlagung abenteuerlicher Zahlen. Das Budgetrecht betreffe die Ausgabenseite: Der Finanzminister dürfe keine Ausgaben tätigen, die das Parlament nicht gebilligt habe. Zusätzliche Einnahmen könne er aber tätigen, ohne dass das Parlament sie genehmige; das sei kein Verfassungsverstoß. Und wenn die Mehreinnahmen nur zur Reduzierung der Neuverschuldung verwandt würden, sei das verfassungsrechtlich mit Sicherheit unproblematisch.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** erläutert zunächst auf die Kritik von Herrn Sagel, dass die Steuermehreinnahmen nicht vollständig zur Schuldenabsenkung verwandt würden, die Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer lägen bei 1,4 Milliarden €. Davon müssten erst einmal die Mehrausgaben bei den sachlichen Verwaltungsausgaben und den investiven Beschaffungen in Höhe von 80 Millionen € abgezogen werden. Beim Familienausgleich gingen aufgrund der Umsatzsteuererhöhung 60 Millionen € mehr an die Kommunen. Aufgrund anderer Steuerrechtsänderungen, insbesondere durch das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, ergäben sich Mindereinnahmen von 300 Millionen €. Wenn diese insgesamt 440 Millionen € von den 1,4 Milliarden € abgezogen würden, verblieben Mehreinnahmen von 960 Millionen €. Davon seien 747 Millionen € für die Absenkung der Neuverschuldung von 5,1 auf 4,353 Milliarden € eingesetzt worden. Mit dem verbleibenden Betrag sollten tatsächlich Mehrausgaben für bestimmte Bereiche getätigt werden.

Wenn Herr Sagel heute von einer dramatisch ansteigenden Gesamtverschuldung spreche, bitte er ihn, sich einmal vorzustellen, wie hoch die Schulden wären, wenn es mit Rot-Grün so weitergegangen wäre. Entscheidend sei, dass der Schuldenzuwachs jetzt von Jahr zu Jahr, nämlich von 6,7 über 5,6 auf 4,3 Milliarden €, abnehme.

Was die „Klientelpolitik“ im Hinblick auf die Landwirtschaft angehe, sollte Herr Sagel zur Kenntnis nehmen, dass auch der Zuschuss an die Landwirtschaftskammer um 2,5 Millionen € verringert werde.

Bei den Steuereinnahmen dieses Jahres gebe es eine Entwicklung, die alle nur begrüßen könnten. Davon, dass der Haushaltsentwurf die Einnahmen aufgrund der vorgenommenen vorsichtigen Schätzung geringer ansetze, habe niemand einen Nachteil. Im November werde es eine Ergänzungsvorlage geben. Dann würden die Zahlen der Steuerschätzung vom November zugrunde gelegt, und mit den Mehreinnahmen würden die Schulden reduziert.

Was den GFG-Vergleich zwischen 2006 und 2007 angehe, bitte er zu berücksichtigen, dass sich selbst dann, wenn man die Zahlen um die zurückgeführten Kreditierungen be-

reinige, ein Mehr von mindestens 200 Millionen € gegenüber dem Vorjahr ergebe. Er habe Verständnis dafür, dass die Kommunen klagten, ihnen würden die Grunderwerbsteuereinnahmen vorenthalten, und dass sie forderten, bei gleichen Grundlagen zu bleiben. Er glaube aber dennoch, dass man miteinander klarkommen werde, denn die Kommunen gingen insgesamt in eine gute Entwicklung hinein.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** meint, der Finanzminister könne nichts dafür, dass die Steuereinnahmen stiegen. Er habe jetzt einfach Glück, was seine Vorgänger nicht gehabt hätten. Wenn der Minister jetzt davon spreche, dass die Neuverschuldung jedes Jahr deutlich sinke, dürfe er ihn daran erinnern, dass er mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2005 die Nettoneuverschuldung erst einmal auf 6,7 Milliarden € erhöht habe - mit dem Effekt, dass die Entwicklung jetzt deutlich günstiger aussehe.

Der Finanzminister habe soeben selbst eingeräumt, dass von den höheren Mehrwertsteuereinnahmen mehr als 200 Millionen € nicht zur Schuldenabsenkung verwandt, sondern für andere Zwecke ausgegeben würden. Im Vorhinein jedoch habe er und hätten auch die Koalitionsfraktionen erklärt, sämtliche Mehreinnahmen würden nur zur Konsolidierung verwandt. Also: Versprochen - gebrochen.

Wenn Minister Dr. Linssen sage, dass der Zuschuss an die Landwirtschaftskammer um 2,5 Millionen € gekürzt werde, müsste er eigentlich sofort hinzufügen, dass der Ansatz im Vorjahr um 17 Millionen € angehoben worden sei. Hier von einer Subventionskürzung zu sprechen, sei nicht haltbar; wer das so darstelle, sei kein „ehrlicher Kaufmann“.

Auf die Äußerung des Kollegen Weisbrich erwidert **Harald Schartau (SPD)**, er habe ein anderes Verständnis vom Budgetrecht. Er glaube, dass jeder Parlamentarier gut beraten sei, die Einnahmenseite mit der gleichen Aufmerksamkeit im Auge zu behalten wie die Ausgabenseite. Er habe zwar bei steigenden Einnahmen Verständnis für eine gewisse Großzügigkeit, wenn man ganz sicher sein könnte, dass der Finanzminister diese Mehreinnahmen ausschließlich zum Schuldenabbau verwenden würde. Das scheine aber im Augenblick nicht so zu sein.

Wenn Herr Weisbrich also nur auf die Ausgaben und nicht auf die Einnahmen schaue, reduziere er sich als Parlamentarier in einem Maße, wie es ihm nicht gut stehe.

**Christian Weisbrich (CDU)** entgegnet, der Finanzminister habe erklärt, dass alles, was tatsächlich mehr hereinkomme, als nach der derzeit geltenden Steuerschätzung zu erwarten sei, in die Reduzierung der Neuverschuldung gesteckt werde. Das sei damit in Ordnung. Der Finanzminister könne nicht veranschlagte Einnahmen einnehmen, so viel es gebe; ausgeben könne er sie dagegen nur mit Zustimmung des Parlaments. Er könne ohne Parlamentsbeschluss nichts damit machen, außer die Neuverschuldung zu reduzieren. Das Budgetrecht des Parlaments sei also gewahrt.

**Kapitel 20 010 Titel 059 00:** Feuerschutzsteuer

**Volkmar Klein (CDU)** weist darauf hin, dass die Einnahmen bei der Feuerschutzsteuer sehr stark einbrächen, während die versicherten Werte in der Regel stabil seien. Er wolle wissen, ob die Differenz etwas mit Mehrjahresverträgen zu tun habe und daher die Steuer schon im vergangenen Jahr über die Prämie bezahlt worden sei. - **Martin Börschel (SPD)** wirft ein, dass Einnahmen allein Sache des Finanzministers seien. - **Volkmar Klein (CDU)** entgegnet, Herr Börschel wolle die CDU-Fraktion wohl bewusst falsch verstehen. Abgesehen davon dienten Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer nicht der Schuldentilgung, da das Geld zweckgebunden sei und den Kommunen für den Feuerschutz zugute komme. Wer an dieser Stelle Steuermehreinnahmen dem Schuldenabbau dienen lassen wolle, vertrete eine kommunalfeindliche Position.

**MR Frauke Feddersen-Rau (FM)** führt aus, bei der Einnahmeentwicklung im Land gebe in diesem Jahr den eben dargestellten Einbruch. Dieser sei zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass sich die Verteilung zwischen den Ländern geändert habe. Das werde sich in den nächsten Jahren fortschreiben, und das sei der Grund für die Absenkung des Ansatzes.

**Kapitel 20 020 Titelgruppe 60:** Länderfinanzausgleich

**Hans-Willi Körfges (SPD)** verweist darauf, dass im Haushalt 2007 125 Millionen € weniger als im Haushalt 2006 veranschlagt seien, und möchte wissen, wie viel bisher aus dem Titel verausgabt worden sei und wie die Prognose für 2006 laute.

**MDgt Dr. Günter Berg (FM)** beziffert die voraussichtliche Zahlung im vierten Quartal 2006 mit 338,9 Millionen € und im dritten mit 286 Millionen €. Deshalb betrage der Ansatz 625 Millionen €.

**Kapitel 20 020 Titel 518 00:** Zur Verstärkung der Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB

**Hans-Willi Körfges (SPD)** verweist auf die Beratungen zum letzten Haushalt, bei denen schon sehr intensiv die unterschiedlichen Ansätze in den Einzeletats diskutiert worden seien. Seinerzeit sei hier von einer durchschnittlichen Steigerung von 5 % die Rede gewesen. Jetzt finde sich eine neue Verstärkungsposition um etwa 37,2 Millionen €. Er wolle wissen, ob es diesbezüglich eine genaue Übersicht über die einzelnen Ressorts gebe, was tatsächlich an Mieten anfalle, und wofür diese Position erforderlich sei.

**MDgt Dr. Günter Berg (FM)** äußert, seitens des Finanzressorts habe man Probleme damit, die Mietzahlungen genau zu ermitteln. Die Mietzahlungen resultierten aus der

Bautätigkeit der zurückliegenden Jahre. Es sei schwer zu schätzen, wann die Bauwerke fertig gestellt seien und die Mieten fällig würden.

Grundsätzlich gehe man von den Istaussgaben des Jahres 2005 aus; hinzu kämen noch leichte Korrekturen wie die Preissteigerungsrate. Diese Istaussgaben bekämen die Ressorts als Miete in Ansatz gebracht. Die Differenz zu den Anmeldungen der Ressorts habe man abgeschöpft und sie in den Einzelplan 20 eingestellt, sodass man bei jedem Euro über dem modifizierten Istergebnis den Verstärkungsfonds in Anspruch nehme. Per Antrag müsse nachgewiesen werden, warum das Istergebnis von 2005 überschritten werde. Dem Ausgleich der Differenz zwischen den Soll- und Istansätzen werde so Rechnung getragen.

**Kapitel 20 020 Titel 123 51 und 123 52:** Konzessionseinnahmen aus Lotterien

**Christian Weisbrich (CDU)** schickt voraus, der Minister habe eben dargestellt, dass die Vorgaben des Landesrechnungshofes nun umgesetzt würden. Er wolle gern wissen, inwieweit der Landtag an die Vorgaben des Landesrechnungshofes gebunden sei.

**MDgt Dr. Günter Berg (FM)** antwortet, zunächst einmal habe der Landesrechnungshof die Regierung in Anbetracht des Budgetrechtes des Parlaments gebeten, die Mittel aus der Rubbellotterie und aus dem „Spiel 77“ zu veranschlagen. Dem sei man nachgekommen. Wie nun weiter verfahren werde, liege beim Parlament.

**Kapitel 20 020 Titel 461 11:** Zur Verstärkung der Ansätze bei Personalausgaben--budgetierung in den Einzelplänen

**Thomas Eiskirch (SPD)** erinnert, dass dieser Titel letztes Jahr mit 70 Millionen € veranschlagt gewesen sei. Bereits im Haushaltsjahr 2006 habe man schon 170 Millionen € hierfür benötigt, die man jetzt für 2007 eingestellt habe. Er wüsste gerne, welche Punkte sich dahinter verbürgen und was damit finanziert werden solle.

**MDgt Dr. Günter Berg (FM)** schickt voraus, es gebe mehrere Personalverstärkungstitel, von denen Herr Eiskirch einen anspreche. Der Titel 461 11 weise 170 Millionen € aus und bediene eine Vorsorge für lineare Erhöhungen. In den Einzelplänen seien dezentral keine Mittel für lineare Erhöhungen vorgesehen.

**Thomas Eiskirch (SPD)** schließt daraus, dass das also die Erhöhungen seien, die für den Anpassungsprozess zwischen zurückliegenden Tarifverhandlungen und zukünftigen im Beamtenbereich genutzt werden sollten. Im letzten Jahr sei dieser Titel sehr allgemein bezeichnet worden und immer wieder herangezogen worden, wenn irgendetwas passiert sei. Er wolle nun wissen, ob die 170 Millionen € in voller Höhe dem entsprächen, was aus Sicht des Finanzministerium absehbar sei oder ob darin Beträge

enthalten seien, die für noch auftauchende Veränderungen wie Übernahmen oder sonstigen Dinge nutzbar wären.

**MDgt Dr. Günter Berg (FM)** antwortet, das aktuelle Tarifergebnis sehe zwei Einmalzahlungen - differenziert nach Laufbahngruppen - im Januar und Juli vor. Dabei gebe es noch eine Option dahin gehend, die Zahlungen im Januar 2007 nach 2006 vorzuziehen. Davon werde man Gebrauch machen.

In dem Titel sei also die zweite Zahlung im Juli differenziert nach Laufbahnguppen enthalten, daneben auch eine Komponente - das brauche keine lineare sein - für die Erhöhung der Bezüge für die Aktiven und für die Versorgungsempfänger. Das sei die Differenz.

**Thomas Eiskirch (SPD)** möchte wissen, ob die Differenz zwischen 170 Millionen € und der Summe aus dem Tarifergebnis ausschließlich für das vorgesehen sei, was Herr Dr. Berg gerade beschrieben habe.

**MDgt Dr. Günter Berg (FM)** erläutert, die linearen Erhöhungen für die beiden Zahlungen seien rund 80 Millionen € gewesen. Jetzt habe man 35 Millionen € vorgezogen, also blieben noch 50 Millionen € für den Angestelltenbereich. Was dann übrig bleibe, könne man aus der Differenz errechnen.

**Thomas Eiskirch (SPD)** hakt nach, ob es inhaltlich keinen weiteren inhaltlichen Punkt gebe, der aus den 170 Millionen € bestritten werden solle oder könne. - Eine gewisse Reservefunktion sei darin auch enthalten, antwortet **MDgt Dr. Günter Berg (FM)**. - **Thomas Eiskirch (SPD)** geht davon, dass diese Reservefunktion nicht mehr als 10 bis 20 % des Gesamtbetrages ausmache; denn im letzten Jahr sei dieser Hinweis auf eine Reservefunktion inflationär verwendet worden. - Die Annahme einer Fehlermarge von 10 % sei bei weitem überhöht, entgegnet **MDgt Dr. Günter Berg (FM)**. - **Thomas Eiskirch (SPD)** kann mit der Aussage, dass weniger als 17 Millionen € für solche Reserven benötigt würden, gut leben.

**Martin Börschel (SPD)** bittet darum, zum Berichterstattegespräch einen möglichst abschließenden Katalog von Dingen vorzulegen, für die diese Ausgabeposition verwendet werden könne. - **MDgt Dr. Günter Berg (FM)** sagt dies zu.

**Anke Brunn (SPD)** merkt an, dass im Einführungsbericht in dem Zusammenhang darauf hingewiesen werde, dass diese Mittel auch dafür gedacht seien, die Zuführungen für den laufenden Betrieb an die Universitätskliniken als Festbetragszuschuss aufzustocken, wenn sie nicht auskömmlich seien, und möchte wissen, inwieweit beziehungsweise ob nur Veränderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Tarifabschluss an den Unikliniken aus diesem Titel im Jahre 2006 und 2007 bedient würden.

**MDgt Dr. Günter Berg (FM)**, antwortet, die Kliniken seien natürlich in dem Verstärkungstitel enthalten. Durch eine haushaltssystematische Umstellung nach Hauptgrup-

pe 6 könnten die Kliniken entsprechend deren Zweckbestimmung aus diesem Titel bedient werden.

Nachdem nun die Tarifverhandlungen zum Abschluss gekommen seien, möchte **Anke Brunn (SPD)** erfahren, wie hoch die Summe der zusätzlichen Personalausgaben für die Universitätskliniken sei. Die Antwort könne dem Unterausschuss „Personal“ mitgeteilt werden. - **MDgt Dr. Günter Berg (FM)** kann die Auswirkungen des Tarifabschlusses zurzeit nicht beziffern. - **Anke Brunn (SPD)** bittet darum, darauf beim Berichterstattergespräch eine Antwort zu geben, denn am Ende müsse bezahlt werden.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** bittet zu berücksichtigen, dass die Kliniken im Zusammenhang mit dem TVöD in Gesprächen kundgetan hätten, dass sie das wohl selber verkraften könnten. Daran würden sie nun erinnert, und darüber sei man mit ihnen bisher noch nicht einig.

*(Sitzungsunterbrechung von 16:50 bis 17:15 Uhr)*

***(Vorsitzende Anke Brunn [SPD] übernimmt wieder die Sitzungsleitung.)***

#### **Einzelplan 12: Finanzministerium**

Erläuterungsband Vorlage 14/619

**StS Angelika Marienfeld (FM)** trägt zur Einführung vor:

Ich gebe zunächst einen allgemeinen Überblick über den Entwurf des Einzelplans 12 und werde dann auf einige Themen gesondert eingehen.

2007 sind im Einzelplan 12 Gesamteinnahmen in Höhe von 778,9 Millionen € veranschlagt. Sie sinken damit gegenüber 2006 um 28,5 Millionen €.

Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Finanzierungsanstaltungen durch den BLB aufgrund von Darlehenstilgungen und infolge des Modellversuchs zu den Hochschulliegenschaften. Außerdem werden die Darlehensrückflüsse des BLB zurückgehen. Ein weiterer Grund für die Rückläufigkeit besteht in der geänderten Veranschlagung der Einnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Datenverarbeitung mit den anderen Ländern und dem Bund - das Projekt „KONSENS“; darauf komme ich gleich.

Das Ausgabevolumen des Einzelplans 12 ist gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben. Die Steigerungsrate beträgt nur 0,2 % oder 4,1 Millionen €. Die Summe der Ausgaben beläuft sich auf 1,76 Milliarden €.

Im Einzelnen verändern sich die Ausgaben wie folgt: Die Personalausgaben sinken 2007 um 12,7 Millionen € auf insgesamt 1,46 Milliarden €. Dies entspricht einem Rückgang von 0,9 %. Die Personalausgaben stellen allerdings rund 81,8 % der Gesamtausgaben des Einzelplans dar.

Die Ansätze bei den sächlichen Verwaltungsausgaben steigen dagegen um 7,3 Millionen €, das ist ein Plus von 3,2 %. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden um 1,9 Millionen € auf 9,9 Millionen € erhöht. Das bedeutet einen Zuwachs von 24 %. Diese prozentual hohe Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass der Belastungsausgleich, den die Kommunen für die Mitwirkung bei der Verwaltung der Kfz-Steuer im Rahmen des Zulassungsverfahrens erhalten, erstmals für das ganze Kalenderjahr veranschlagt ist. Die Investitionsausgaben steigen um 7,5 Millionen € oder 11,6 % auf 72,2 Millionen €.

Nach Darstellung der Eckdaten will ich einige Aspekte besonders hervorheben. Ich fange an mit der Neuordnung der Oberfinanzdirektionen und Zusammenlegung von Finanzämtern.

Wir haben uns im Finanzministerium im letzten Herbst entschieden, die Mittelinstanz im Interesse eines schlanken Verwaltungsaufbaus neu zu strukturieren. Wir halten es nach wie vor grundsätzlich für sinnvoll, im Hinblick auf die Größe unseres Landes, die unterschiedliche Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur und die Zahl der insgesamt zu betreuenden Finanzämter an zwei Oberfinanzdirektionen festzuhalten.

Die OFD Münster stellt unverändert einen der beiden Standorte dar. Der zweite Standort wurde zum 1. Januar 2006 mit der Gründung der OFD Rheinland geschaffen. Hierzu wurden die beiden bisherigen Standorte in Düsseldorf und Köln an einem Standort, nämlich in Köln, zu der neuen OFD Rheinland zusammengeführt. Die organisatorische Umsetzung hat bereits begonnen und verläuft zügiger als zunächst vermutet. Wir hatten Anfangs gedacht, dass wir das Fusionsziel spätestens 2008 erreichen werden; dieser Zeitraum kann aber voraussichtlich deutlich unterschritten werden.

Zusätzlich zu dieser Fusion auf der Ebene der Mittelinstanz haben im Rahmen der Überlegungen zur Verschlinkung des Verwaltungsaufbaus auch erste Maßnahmen und organisatorische Umsetzungen zur Zusammenlegung von Finanzämtern begonnen. Nachdem mehrere Festsetzungs- und Funktionsfinanzämter in den Städten Essen und Aachen räumlich zusammengeführt wurden, werden zurzeit weitere Ämterzusammenlegungen geprüft. Sollte sich eine Zusammenlegung als wirtschaftlich erweisen und sich hieraus zudem auch keine gravierenden Nachteile zum Beispiel im Sinne der Kunden- und Bürgerfreundlichkeit ergeben, werden diese Fusionen zügig geplant und durchgeführt. Weil das in unserer Verwaltung immer zu Unruhe führt, weil ja viele Menschen davon betroffen sind, wären wir dankbar, wenn wir das in Ruhe prüfen könnten, um dann, wenn alles abgestimmt ist, zügig in die Planungen einzutreten.

Jetzt kurz etwas zu dem Gutachten BLB, das wir vergeben haben. Ich hatte schon in der HFA-Sitzung am 24. August erläutert, dass nach fünf Jahren des Bestehens des BLB zurzeit eine Begutachtung durch die BSL Public Sector Managementberatung GmbH durchgeführt wird.

Die Gutachter haben in den vergangenen zwei Monaten schon eine Vielzahl von Unterlagen ausgewertet. Neben der Dokumentenauswertung wurden auf allen Ebenen des BLB wie auch in unserem Hause und im MBV Gespräche mit Vertretern der Fachbereiche geführt. Zeitgleich werden auch im Rahmen eines länderübergreifenden Vergleichs erste Gespräche mit den Bau- und Liegenschaftsverwaltungen von fünf anderen Bundesländern geführt; das sind Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Wir haben noch keine abschließenden Ergebnisse; diese werden für Ende des Jahres erwartet. Dennoch kann ich zurzeit sagen, dass wir mit diesem Gutachten auf einem guten Weg sind und auch im Zeitplan liegen.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, gehört in den Bereich der Informationstechnik, und zwar das Thema „KONSENS“. Diese Abkürzung steht für „Koordinierte neue Software-Entwicklung für die Steuerverwaltung“. Die Länderfinanzminister haben 2004 eine Neuausrichtung der Software-Entwicklung für die Finanzämter beschlossen. Bisher stehen wir bei KONSENS an folgendem Punkt:

- Bayern und Niedersachsen entwickeln gemeinsam ein neues Programm für die Steuererhebung. Dieses Programm unterstützt den Aufgabenbereich Buchführung und Kasse. Die Federführung hat Bayern. Nach den derzeitigen Planungen werden im Jahre 2009 erste Teile der Software erprobt werden können. Die Fertigstellung ist für 2011 angestrebt.
- Niedersachsen ist Pilotland für denjenigen Teil der Erhebung, der „Stundung und Erlass“ betrifft. Zurzeit erfolgt ein Piloteinsatz bei einem niedersächsischen Finanzamt. Das Verfahren basiert noch auf „fiscus“-Entwicklungen und soll vor einem Einsatz in weiteren Ländern an die KONSENS-Architektur angepasst werden.
- Wir in Nordrhein-Westfalen sind Entwicklungsstandort für das bundeseinheitliche Programm für die Vollstreckung. Das Verfahren wird bereits in vier Ländern eingesetzt. Zwei weitere, nämlich Bayern und Niedersachsen, bereiten den Einsatz in Kürze vor.
- Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg vereinheitlichen gemeinsam schrittweise die zurzeit eingesetzten Verfahren zur Steuerfestsetzung. Erste einheitliche Module sind bereits in den drei Ländern im Einsatz. Ab 2007 soll die in Nordrhein-Westfalen entwickelte Datenhaltung für steuerliche Festsetzungsdaten schrittweise in den übrigen Bundesländern eingesetzt werden.

Die Zusammenarbeit der Länder soll durch ein zum 1. Januar 2007 in Kraft tretendes Verwaltungsabkommen geregelt werden. Das Verwaltungsabkommen zu KONSENS ist von der Finanzministerkonferenz bereits gebilligt worden und befindet sich zurzeit in den Ländern und beim Bund in der formalen Abstimmung. Wir in Nordrhein-Westfalen brauchen hierzu die Zustimmung des Kabinetts. Ich gehe davon aus, dass das Abkommen in Kürze unterzeichnet werden kann.

Für KONSENS selbst soll im Jahr 2007 ein effektives verfahrensübergreifendes Controlling etabliert werden. Das zu diesem Zweck einzusetzende Vorhabensmanagement umfasst neben dem Projektcontrolling auch ein Finanzcontrolling und das Portfolio-Management. Für das Jahr 2007 ist für KONSENS auf der Grundlage eines detaillierten Vorhabenplans ein Finanzvolumen von insgesamt 46,3 Millionen € geplant. In Kap. 12 100 Titelgruppe 60 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs ist der Anteil Nordrhein-Westfalens etatisiert.

Zur Abrundung möchte ich kurz auf wesentliche Punkte aus der Liquidation der fiscus GmbH eingehen: Die fiscus GmbH befindet sich seit dem 1. Oktober 2005 in Liquidation. Die Arbeitsverträge der Beschäftigten wurden zum 31. März 2006 gekündigt, und für die Beschäftigten wurde im Dezember 2005 ein rechtsverbindlicher Sozialplan aufgestellt. Die Liquidatoren der GmbH gehen davon aus, dass die Liquidation noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Ich komme jetzt zu einem Thema, das Sie zumindest, soweit Sie in der Arbeitsgruppe Haushaltsrecht sind, sicherlich sehr interessiert: das Projekt EPOS. Mit Kabinettsbeschluss vom 27. Juni 2006 hat die Landesregierung entschieden, die sogenannte integrierte Verbundrechnung einzuführen. Dieser Begriff steht für das Zusammenwirken von doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung. Diese Verbundrechnung speist dann den Produkthaushalt mit Daten, bei dem die Verwaltungsleistungen als Produkte mit Kennzahlen und Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung dargestellt werden.

Mit diesem Instrumentarium soll das Haushalts- und Rechnungswesen auf Landesebene umgestaltet werden. Das Ziel ist, durch die neuen Informationen über die Wirkung und die Kosten von Verwaltungsleistungen Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und zu realisieren. Die integrierte Verbundrechnung ist das Instrument, mit dem wir für die Zukunft besser steuern wollen. Wir erwarten uns mehr Transparenz über Risiken und Belastungen; Vorsorge für die Zukunft und Werterhalt sind weitere wesentliche Ziele. Das bisherige System, die Kameralistik, die ja rein einnahme- und ausgabeorientiert ist, kann das nicht leisten. Kurzfristig zu erzielende Sanierungserfolge der Finanzwirtschaft sollen auf diesem Weg langfristig stabilisiert werden.

Diese neue Qualität der Haushaltssteuerung vollzieht im Übrigen nur das nach, was unsere Kommunen seit 2004 bereits als gesetzlichen Auftrag umgesetzt haben. Diese Ausrichtung hat auch der Bundesrechnungshof in seinem jüngsten Bericht den Ländern und dem Bund aufgegeben und dies angemahnt. Dabei hat er für den Bund dringend eine Prüfung angeregt, ob nicht ein Wechsel von der Kameralistik hin zur kaufmännischen Buchführung erfolgen sollte. Dabei hat er auf die auch international, zum Beispiel bei der EU, immer weiter verbreitete Tendenz hingewiesen, diesen Weg der Doppik zu beschreiten.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist mit dem Projekt EPOS.NRW auf einem guten Weg. Die fachliche Konzeption liegt auf dem Tisch. Das Herzstück, die neue IT-Unterstützung, werden wir über ein Vergabeverfahren, das nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2007 eingeleitet werden soll, implementieren. Erste Modelle für die künftigen Produkthaushalte liegen bereits in diesem Haushaltsjahr

vor, und sie werden weitergeführt. Nach der Pilotphase wird die integrierte Verbundrechnung landesweit in Staffeln eingeführt, sodass wir ab dem Jahr 2014 mit dem Echtbetrieb der integrierten Verbundrechnung beginnen können.

Dann würde ich gerne noch auf zwei Punkte eingehen, die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten sind. Der eine betrifft das Projektbüro, dessen Aufbau die Landesregierung im vergangenen Jahr zur Haushaltskonsolidierung beschlossen hat. Unter dem Leitmotiv „Haushalt sanieren - Zukunft gestalten“ wird derzeit im Finanzministerium ein schlagkräftiger Arbeitsstab für dieses Projekt aufgebaut. Seine Aufgabe wird es sein, den Konsolidierungsprozess im Sinne einer Projektgesamtsteuerung voranzutreiben. Das Projektbüro wird in den nächsten Wochen seine Arbeit aufnehmen. Die Aufbauphase, die wir im Grunde bereits beendet haben, wurde durch eine international tätige Unternehmensberatung, nämlich die Firma Booz Allen Hamilton, intensiv begleitet.

Grundlage der Arbeit des Projektbüros ist die Erkenntnis, dass bloßes Kürzen die Schiefelage des Haushalts nicht beseitigen wird, sondern dass wir mittelfristig auch zu Strukturveränderungen im Haushalt kommen müssen. Das Projektbüro hat die Aufgabe, die nötigen Strukturveränderungen gemeinsam mit den Fachressorts zu identifizieren und den Veränderungsprozess für die gesamte Landesregierung zu steuern.

Die einzelnen Strukturveränderungen selbst verbleiben natürlich in der Federführung der jeweils zuständigen Ressorts und damit auch in deren Verantwortung. Wir brauchen aber eine einheitliche Konsolidierungsstrategie, und deshalb haben wir das Projektbüro für die koordinierende und steuernde Funktion eingerichtet. Denn nur wenn die Veränderungen als Gesamtprozess funktionieren, werden sie am Ende erfolgreich sein, und nur dann werden sie im Haushalt zu den Entlastungen führen, die wir dringend für eine nachhaltige Sanierung benötigen.

Die inhaltliche Basis der Arbeit des Projektbüros ist die letzte mittelfristige Finanzplanung mit den Entwicklungsvorgaben für das Jahr 2010. Darüber hinaus dient die Arbeit mittelfristig der Verwirklichung des Ziels, in der nächsten Legislaturperiode auf Landeshaushalte mit einer Nettoneuverschuldung von null € hinzuwirken. Das Projektbüro hat in einem ersten Schritt bereits mit allen Ressorts der Landesregierung Gespräche geführt und setzt nun den Prozess der Identifizierung der notwendigen Veränderungsprozesse fort.

Der zweite Punkt, den ich noch ansprechen möchte, betrifft das Personaleinsatzmanagement. Der strikte Konsolidierungskurs im Land verlangt, auch im Bereich der Personalausgaben Einsparpotenziale zu nutzen. Deswegen müssen wir hier auch neue Wege beschreiten.

Die Hartmann-Kommission hat uns vorgerechnet, dass die Personalausgaben in den letzten zehn Jahren ungebremst und prozentual deutlich stärker im Vergleich zu den Gesamtausgaben gewachsen sind und dass der zentrale Stellhebel, um dieses Missverhältnis wieder in den Griff zu bekommen, nur im Bereich der Personalanzahl zu finden sei. Das Ausbringen von kw-Vermerken genügt ebenso we-

nig wie das Ausnutzen der altersbedingten Abgänge, um eine Reduzierung der Personalausgaben auf Dauer zu erreichen.

Wir prüfen derzeit, ob wir ein zentrales Personaleinsatzmanagement - PEM genannt - einführen. Dieses Personaleinsatzmanagement soll und muss die Flexibilität aller Beschäftigten signifikant dadurch steigern, dass das Personal exakt an der Stelle eingesetzt wird, an der auch Bedarf besteht. Durch die optimale und effiziente Nutzung der Ressourcen, über die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, könnten kw-Vermerke dann erheblich zügiger abgebaut, Qualitätsverluste vermieden und schließlich auch Personalkosten gespart werden.

Das PEM sollte ressortübergreifend aufgestellt und dem Finanzministerium angegliedert werden.

## EPOS.NRW

**Bernd Krückel (CDU)** äußert die Bitte, den Zeitrahmen für die Einführung von EPOS noch einmal darzustellen.

**StS Angelika Marienfeld (FM)** legt dar, mit dem flächendeckenden Einsatz über alle Ressorts hinweg werde im Jahre 2014 gerechnet. In der Aufbauphase würden sicherlich vier bis fünf Jahre für eine flächendeckende Einführung benötigt; denn es sei erforderlich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ressorts und auch im Parlament in größerem Umfang dafür zu schulen.

Bei Einsparungen in der Verwaltung kann man nach Meinung von **Harald Schartau (SPD)** nicht immer davon ausgehen, dass alles besser, einfacher und billiger werde. Deshalb interessiere ihn, ob bei diesem komplexen Projekt EPOS während des Einführungszeitraumes Kosten und Nutzung verfolgt würden.

Das sei selbstverständlich, antwortet **StS Angelika Marienfeld (FM)**. Allerdings liege es bei einem so großen Projekt auf der Hand, dass es anfangs Kosten verursache und der Nutzen erst zu einem späteren Zeitpunkt eintrete. Gerade vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung aber ein wachsames Auge darauf haben, um nachher sagen zu können, dass diese Maßnahme wirklich wirtschaftliche Effekte bringe.

Für **Vorsitzende Anke Brunn** ist es eine neue Information, dass erst im Jahre 2014 mit einer flächendeckenden Einführung von EPOS gerechnet werde. Bislang seien andere Zeiträume genannt worden. Sie bitte, die Hintergründe noch einmal zu erläutern.

**StS Angelika Marienfeld (FM)** bestätigt, dass bislang beispielsweise in fraktionsübergreifenden Anträgen die Rede davon gewesen sei, EPOS sollte bis 2008 eingeführt werden. Als man sich damit intensiver auseinandergesetzt habe, habe man festgestellt, dass dafür erst einmal eine einheitliche IT aufgebaut werden müsse, die in der Landes-

verwaltung zurzeit gar nicht vorhanden sei, und dass es sinnvoll sei, zunächst Pilotprojekte durchzuführen, um zu gewährleisten, dass das hinterher auch funktioniere.

Deshalb habe das Finanzministerium intern gesagt, 2008 sei ein wichtiges Datum im Hinblick auf den Beginn; bis dahin werde aber eine flächendeckende Einführung nicht möglich sein. Das neue Datum 2014 sei der Zeitpunkt, bei dem die Landesregierung davon ausgehe, dass EPOS in der gesamten Landesverwaltung eingeführt sein werde.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** stellt dazu fest, gerade die Kosten-Nutzen-Analyse werde im Finanzministerium sorgfältig beobachtet. Bisher liege noch ein Gutachten aus der Zeit der vorherigen Landesregierung vor, das zu sehr positiven Effekten komme, von denen man aber noch nicht wisse, ob sie einträten. Die Landesregierung werde darauf achten, möglichst viel Nutzen bei möglichst wenig Aufwand daraus zu erzielen.

Nach Meinung der **Vorsitzenden Anke Brunn** bieten die heute genannten Zeitläufe Anlass, EPOS noch einmal ausführlich zu erläutern, und zwar unter zwei Gesichtspunkten: Zum einen sollte man in der Arbeitsgruppe Haushaltsrecht und auch in den Fraktionen über das inhaltliche Vorgehen beraten. Zum anderen halte sie es für erforderlich, um Unterausschuss „Personal“ darüber zu reden, und zwar vor allem unter dem Aspekt, wie das Projekt EPOS und die Konsequenzen, die die Hartmann-Kommission vorschläge - einschließlich Personaleinsatzmanagement -, zusammen passten.

### **Personaleinsatzmanagement (PEM)**

**Thomas Eiskirch (SPD)** möchte sich vergewissern, ob er richtig verstanden habe, dass das Personaleinsatzmanagement als ein Instrument zum Stellen- und Personalkostenabbau angesehen werde.

Wenn das Personaleinsatzmanagement funktioniere, werde es dabei helfen, zu einer schnelleren Realisierung von kw-Vermerken zu kommen, antwortet **StS Angelika Marienfeld (FM)**. Allerdings dürfe man PEM nicht allein vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sehen. Der Personalbereich sei zwar der kostenträchtigste Sektor; es gehe hier aber auch um Menschen und ihre Existenz. Deshalb sei es wichtig, auch zu sagen, dass man zeitgleich eine Qualifikation brauche. Den Menschen, die identifiziert würden, in das Personaleinsatzmanagement zu gehen, müsse man auch eine Perspektive bieten.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** legt dar, Auslöser für das Projekt sei die Hartmann-Kommission gewesen, die die Notwendigkeit aufgezeigt habe, im Personalbereich weitere Einsparpotenziale zu nutzen. Je länger man sich damit befasse, umso mehr werde deutlich, dass es viele Bereiche in der Landesverwaltung gebe, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Positionen säßen, in denen es auf Dauer nicht die richtige Arbeit für sie gebe.

Er halte es deshalb für richtig, den Fokus mindestens gleichgewichtig auch auf die andere Seite zu richten, nämlich zu fragen, ob es nicht auch im Interesse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei, dass sie eine Arbeit hätten, die sie zufriedenstelle und für die sie auch langfristig gebraucht würden. Notwendig sei, diese Beschäftigten zu qualifizieren, um sie dann dort einzusetzen, wo sie auch die Chance hätten, eine Arbeit zu erledigen, die sie befriedige und die wirklich benötigt werde.

**Thomas Eiskirch (SPD)** ist noch nicht klar geworden, welches Ziel mit dem Instrument PEM vorrangig verfolgt werde, und fragt nach, ob es - vereinfacht gesagt - eher zum Personalabbau und zur Kostenreduzierung oder eher zu einem effizienteren Personaleinsatz bei unverändertem Personalbestand dienen solle.

Es sei eine Mischung von beidem, stellt **StS Angelika Marienfeld (FM)** fest. PEM solle zum einen helfen, kw-Stellen abzubauen und die natürliche Fluktuation besser zu nutzen. Zum anderen solle es ermöglichen, die im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhandenen Ressourcen so effizient wie möglich zu nutzen. Ziel sei also, qualifizierte junge Menschen in Bereichen einzusetzen, wo sie wirklich gebraucht würden. PEM sei insofern auch ein Qualifizierungs- und Umsetzungsinstrument.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** versucht, eine Zukunftsvision in diesem Bereich zu verdeutlichen. Das Land habe einen riesigen Personalapparat und werde auf die Dauer Probleme haben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer so großen Anzahl marktadäquat zu entlohnen. Deshalb stelle er sich den Personalbereich für die Zukunft so vor: schlanker und ordentlich bezahlt.

„Schlanker“ bedeute, kw-Vermerke schneller als bisher zu realisieren. Dazu diene PEM. Darüber hinaus solle dort, wo etwa im Zuge der Verwaltungsstrukturreform Positionen frei würden, versucht werden, den betroffenen Menschen eine Perspektive zu bieten. Als Beispiel nenne er den Vorschlag des Ministerpräsidenten, die Zahl der Lebensmittelkontrolleure zu verdoppeln. Das werde man nicht können, indem man neue Leute einstelle, sondern man müsse vorhandene umqualifizieren. Auch diese Idee stehe dahinter.

Für **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** ist nach wie vor nicht erkennbar, wo denn die neue Qualität von PEM liege. Eine Personalagentur habe es bis dato auch schon gegeben. Nach wie vor sei die Personalpolitik der Landesregierung nicht geradlinig und ein Buch mit sieben Siegeln. Vor entscheidenden Fragen drücke sich die Regierung. Er erkenne auch nicht, wo im Personalbereich massiv eingespart werde. Nach Aussage der Hartmann-Kommission, auf die sich die Landesregierung ständig berufe, sollten 34.000 Stellen bis zum Ende der Legislaturperiode eingespart werden.

Bei der Polizei gebe es 45.000 Stellen, für Lehrerinnen und Lehrer 155.000 Stellen, also zusammen 200.000 Stellen bei insgesamt 326.000 im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen. Davon seien etwa 260.000 Beamtinnen und Beamte. Er wisse nicht, wo dieser große Anteil an Personalstellen eingespart werden solle. Im Gegenteil habe man bei der Polizei 160 und bei den Lehren über 300 Beamtenstellen aufgestockt. Insofern kön-

ne er überhaupt nicht die neue Qualität in der Personalpolitik erkennen und auch nicht, wo die großen Personaleinsparungspotenziale liegen sollten.

Dass genau entgegen den Ankündigungen gehandelt werde, werde schon allein in der Staatskanzlei deutlich, wo auf Nachfrage in der letzten Sitzung schließlich die Einrichtung von acht neuen Stellen zugegeben worden sei. Einschließlich der steigenden Sachkosten sei man da ganz schnell bei 700.000 bis 1 Million €.

**Vorsitzende Anke Brunn** weist darauf hin, dass über PEM - wie auch über EPOS - noch detailliert im Unterausschuss „Personal“ beraten werde. Auch müssten dort die Details behandelt werden, wenn inhaltlich genauer bekannt sei, was das Kabinett diesbezüglich beschlossen habe. Gegebenenfalls geschehe dies im Zuge der Beratungen über die Ergänzungsvorlage.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** geht auf die Ausführungen des Kollegen Sagel ein, die den Tenor hätten, dass diesem der Personalabbau nicht schnell genug gehe. Anhand der bisher vorgelegten Zahlen werde ersichtlich, dass das Tempo, das die alte rot-grüne Regierung vorgelegt habe, weitergefahren werde. Dabei gehe es etwa um 3.200 Stellen. Insofern relativierten sich die wenigen zusätzlichen Stellen, die Herr Sagel genannt habe.

Die Landesregierung habe festgestellt, dass mit den bisherigen Methoden und Mitteln – das betreffe auch die Personalagentur – das Personal nicht schneller abgebaut worden sei. PEM werde aufgebaut, weil man glaube, mit diesem in den von ihm eben genannten Bereichen – etwa beim Verwaltungsaufbau, wozu schon Gutachten der alten Regierung vorlägen – zügiger voranzukommen. Das betreffe auch den Beschluss des Kabinetts über die vorläufige Zusammenführung von Behörden bei den Bezirksregierungen und die anschließende Neustrukturierung.

Verbesserungen könnten dadurch erzielt werden, dass in PEM mehr Stellen aufgenommen würden, etwa für die Lebensmittelkontrolle. Aber auch in vielen anderen Bereichen werde nicht mehr so viel Personal von außen benötigt, weil man die Drehscheibe auf dem inneren Arbeitsmarkt stärker rotieren lassen wolle, indem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung weiterqualifiziert würden, um sie dann in Stellen zu bringen, die sonst mit Menschen von außerhalb der Landesverwaltung besetzt werden müssten. Dadurch werde man seines Erachtens auch auf die angestrebten Zahlen kommen.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** stellt klar, er habe zum Personalabbau keine konkreten Forderungen gestellt, sondern er begleite die Arbeit der Landesregierung, die verantwortlich sei, als Oppositionsabgeordneter selbstverständlich kritisch.

Die Landesregierung stelle nämlich in den Raum, dass Personal eingespart werden solle. Er aber stelle fest, dass im Haushaltsentwurf etwas anderes stehe, und das vor dem Hintergrund der Versprechen im Wahlkampf, 8.000 Lehrerstellen – so die FDP – beziehungsweise 4.000 Lehrerstellen – so die CDU – einzurichten.

Widersprüche gebe es auch zwischen der Aussage, dass Personal eingespart werden solle, und dem tatsächlichen Handeln in der Ministerialbürokratie und der Staatskanzlei. Er sei sehr gespannt darauf, ob in den nächsten ein, zwei Jahren genau der Umfang an Personal abgebaut werde, der hier in den Raum gestellt werde.

Schließlich sei festzustellen, dass es in diesem Haushaltentwurf deutliche Mehrkosten von etwa 300 Millionen € insgesamt für den Personalbereich gebe. Das Fazit nach anderthalb Jahren Regierungszeit laute also, dass das Gegenteil dessen, was angekündigt worden sei, verwirklicht werde.

### Ergänzungsvorlagen

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden Anke Brunn** kündigt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** an, dass es eine erste Ergänzungsvorlage nach der Steuerschätzung vom November geben werde. Wenn die Umsetzung der beschlossenen Veränderungen klar sei, würden vermutlich in einer zweiten Ergänzungsvorlage weitere kw-Stellen ausgebracht. Auf jeden Fall werde man eine ordentliche Beratung sicherstellen.

Möglicherweise sei damit, entgegnet **Vorsitzende Anke Brunn**, ein erheblicher organisatorischer und Gesetzgebungsaufwand verbunden. Die reine organisatorische Anbindung der Sonderbehörden an die Bezirksregierungen sei sicherlich einfach zu regeln; allerdings wüsste das Parlament gerne mehr inhaltliche Details zu den anstehenden gravierenden Änderungen.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** entgegnet, die gesamte Umsetzung der Beschlüsse werde sicherlich erst im Laufe des Jahres 2007 für den Haushalt 2008 möglich sein. Aber eine Vorlage mit ersten Signalen – das seien nur kw-Stellen – zu den Auswirkungen bestimmter Veränderungen organisatorischer Art werde dem Parlament rechtzeitig zugehen. PEM werde darin noch nicht enthalten sein.

## 2 Verschiedenes

**Vorsitzende Anke Brunn** merkt an, dass eine aktuelle Berichterstellerliste verschickt worden sei, und bittet, während der Klausurtagung die Termine für die Berichterstattergespräche zu verabreden. Zielvorstellung sei, dass die Ergebnisse der Berichterstattergespräche in der Woche vom 30. Oktober bis 3. November vorliegen sollten.

gez. Anke Brunn

gez. B. Krüchel

Vorsitzende

Stellv. Vorsitzender

beh/06.11.2006/09.11.2006

